

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Bericht über die Durchführung des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre 2016 bis 2020

Drucksachen 14/832, 15/544, 15/1835, 15/2369, 15/3002, 15/4039, 15/5160, 15/5210, 16/0767, 16/1292, 16/2516, 16/4340, 17/1409, 17/2462 und 17/2661

Der Senat von Berlin
RBm - SKzl - V C 2.4 -
9026 (926) - 5174

GPG - III A 5 -
9028 (928) - 2119

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Vorlage

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über

Bericht über die Durchführung des Berliner Programms zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre 2016 bis 2020

Drucksachen 14/832, 15/544, 15/1835, 15/2369, 15/3002, 15/4039, 15/5160, 15/5210, 16/0767, 16/1292, 16/2516, 16/4340, 17/1409, 17/2462 und 17/2661

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Frauen sind in Forschung, Lehre und auf fast allen wissenschaftlichen und künstlerischen Qualifikationsebenen, insbesondere bei Professuren sowie Leitungspositionen, weiterhin unterrepräsentiert. Daher setzt sich der Senat von Berlin gemeinsam mit den Hochschulen für gezielte Maßnahmen zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen ein. Neben der Förderung der Qualifizierung von Wissenschaftlerinnen sowie Künstlerinnen und der Verfestigung ihrer Karrierewege sind die Maßnahmen insbesondere auf die nachhaltige Be- seitigung struktureller Barrieren fokussiert. Die Geschlechterforschung kann hierzu wichtige Impulse geben. Von ihr als interdisziplinärem Wissenschaftsfeld werden nicht nur geschlechtsspezifische Erkenntnisse erwartet, sondern auch der Transfer dieser Erkenntnisse in die unterschiedlichsten Forschungsfelder, in die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Politik. Diesen in den vergangenen Jahren eingeleiteten Prozess gilt es weiter auszustalten und zu verstetigen.

Das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre (Berliner Chancengleichheitsprogramm – BCP) ist seit 2001 ein wichtiger Baustein der Hochschulgleichstellungspolitik und in ein System von gesetzlichen Regelungen sowie Steuerungsinstrumenten eingebettet. Dazu gehören das Berliner Hochschulgesetz (BerIHG), das Landesgleichstellungsgesetz (LGG), die Hochschulverträge, einschließlich der leistungs- basierten Hochschulfinanzierung, sowie die Sonderprogramme.

Der Frauenanteil an den hauptberuflichen Professuren der staatlichen und konfessionellen Hochschulen konnte mit Unterstützung des BCP seit dem Jahr 2000 von 13,5 % auf 32,2 % im Jahr 2016 gesteigert werden. Bundesweit lag der Frauenanteil an den Professuren im Jahr 2016 bei 23,4 %. Damit behauptet Berlin seine langjährige Spitzenposition unter den Bundesländern bei der Besetzung von Professuren, es zeigt aber zugleich den weiteren Handlungsbedarf auf.

Der Senat von Berlin hat in seiner Sitzung vom 15.09.2015 beschlossen, das BCP für den Zeitraum 2016-2020 mit bewährten, aber auch neuen Schwerpunkten zu verlängern. Die für Frauen und Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltungen wurden aufgefordert, Anfang 2018 das Abgeordnetenhaus über die Durchführung des Programms auf der Grundlage der jährlichen Berichte der Hochschulen zu informieren.

Hierzu wird berichtet:

Das Berliner Chancengleichheitsprogramm hat in seiner aktuellen Förderperiode folgende Ziele:

- Überwindung bestehender struktureller Hemmnisse bei der Verwirklichung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre,
- Erhöhung der Zahl von Frauen auf Professuren sowie Leitungspositionen in Forschung und Lehre,
- Erhöhung der Teilhabe von Frauen in allen Disziplinen, in denen eine deutliche Unterrepräsentanz besteht,
- Implementierung von Genderaspekten in Forschung und Lehre.

Zur Erreichung dieser Ziele wurden fünf Förderschwerpunkte formuliert:

1. Vorgezogene Nachfolgeberufungen von Frauen auf W2- und W3-Professuren bei deutlicher Unterrepräsentanz von Professorinnen im jeweiligen Fach an Berliner Hochschulen, in Akademisierungsfeldern und auf der Warteliste des Professorinnenprogramms II,
2. Gegenfinanzierung von vorgezogenen Nachfolgeberufungen im Professorinnenprogramm,
3. Befristete W2-Professuren eingeschränkt auf die Förderbereiche
 - a) Akademisierung von Gesundheitsfachberufen sowie Berufen im Bereich der fröheren Bildung,
 - b) Geschlechterforschung,
 - c) künstlerische Professuren bei deutlicher Unterrepräsentanz von Professorinnen im jeweiligen Fach an Berliner Kunsthochschulen,
 - d) Fächer mit einer Unterrepräsentanz von Professorinnen (bis max. 25 %),
4. Förderung hochschulübergreifender innovativer Projekte, an denen mindestens zwei Hochschulen unterschiedlichen Typs des Landes Berlin beteiligt sind, mit dem vorrangigen Ziel der Erhöhung des Frauenanteils an Professuren,
5. Hochschulspezifische Maßnahmen zur Stabilisierung der wissenschaftlichen Karriere von Frauen in der Postdoktorandenphase, zur Qualifizierung und Professionalisierung von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen für eine Professur oder Leitungsposition in Forschung und Lehre sowie zur Implementierung von Genderaspekten in Forschung und Lehre.

Anträge auf Förderung können von den elf staatlichen und zwei konfessionellen Berliner Hochschulen sowie der Charité-Universitätsmedizin gestellt werden.¹

¹ Freie Universität (FU), Humboldt-Universität (HU), Technische Universität (TU), Universität der Künste (UdK), Beuth Hochschule für Technik (BHS), Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW), Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR), „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ASH), Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ (HfM), Hochschule für Schauspielkunst „Ernst Busch“ (Hfs), Kunsthochschule Berlin (Weißensee) – Hochschule für Gestaltung (KHB), Evangelische Hochschule (EHB), Katholische Hochschule für Sozialwesen (KHSB), Charité - Universitätsmedizin (CUB).

Für die Förderperiode 2016-2020 stehen dem Programm Mittel in Höhe von bis zu 3,8 Mio. € jährlich zur Verfügung. Davon werden für vorgezogene Nachfolgeberufungen, befristete W2-Professuren und hochschulübergreifende innovative Projekte ca. 1,5 Mio. € vorgehalten.

Die Mittelvergabe wurde in der aktuellen Programmlaufzeit erstmals an die Einreichung von Gleichstellungskonzepten gebunden. Die dadurch geschaffenen einheitlichen Standards tragen wesentlich dazu bei, gleichstellungspolitische Zielsetzungen und Fördermaßnahmen noch besser aufeinander abzustimmen.

Förderschwerpunkt 1: Vorgezogene Nachfolgeberufungen

Insgesamt sind im Berichtszeitraum 2016-2017 43 Anträge für vorgezogene Nachfolgeberufungen (VNB) eingegangen, von denen 23 zur Förderung empfohlen wurden. Fünf Berufungsverfahren konnten nicht oder nicht rechtzeitig realisiert werden. Drei dieser Professuren wurden bzw. werden jedoch im Jahr 2018 als Regelprofessuren mit Frauen besetzt. Die dadurch und aufgrund von Verzögerungen bei den Berufungsverfahren frei gewordenen Haushaltsmittel ermöglichen die Aufnahme weiterer Maßnahmen in die maximal dreijährige Förderung durch das BCP.

Vorgezogene Nachfolgeberufungen - VNB (Stand: 31.12.2017)						
Hochschultyp	Anträge		Zur Förderung empfohlene Anträge		Geförderte VNB	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Universitäten (inkl. Charité - Universitätsmedizin Berlin)	12	27,9	9	39,1	9	50,0
Kunsthochschulen (inkl. Universität der Künste)	2	4,7	1	4,4	0	-
Fachhochschulen	29	67,4	13	56,5	9	50,0
Insgesamt	43	100,0	23	100,0	18	100,0

Die Antrags- und Bewilligungsquote differiert stark nach dem jeweiligen Hochschultyp. Neben den in den Richtlinien verankerten Fördervoraussetzungen ist dies auch durch die Anzahl in Frage kommender freiwerdender Professuren an den Hochschulen beeinflusst. Aufgrund der begrenzt verfügbaren Finanzmittel musste zudem unter allen grundsätzlich förderungswürdigen Maßnahmen eine Priorisierung vorgenommen werden. Im Rahmen des qualitätsgeleiteten Auswahlprozesses wurden dabei Kriterien, wie z. B. der Pool potentieller Bewerberinnen sowie der Frauenanteil im jeweiligen Fach, herangezogen. Die Mehrheit der derzeit 18 in der Förderung durch das BCP befindlichen vorgezogenen Nachfolgeberufungen ist den Fächergruppen Ingenieur- sowie Naturwissenschaften zuzuordnen.²

² Zu den in der Förderung durch das BCP befindlichen vorgezogenen Nachfolgeberufungen siehe Anlage 1.

Bis zum 31.12.2017 wurden bereits drei Wissenschaftlerinnen an Fachhochschulen auf die Professur vorgezogen berufen. Im Jahr 2018 sollen 15 weitere Maßnahmen beginnen.

Förderschwerpunkt 2: Gegenfinanzierung von vorgezogenen Nachfolgeberufungen im Professorinnenprogramm

Das BCP stellt die erforderliche länderseitige Gegenfinanzierung in Höhe von jährlich maximal 75.000 € je Professur der im Professorinnenprogramm geförderten vorgezogenen Nachfolgeberufungen bereit. Im Rahmen des Bund-Länder-Programms konnten drei Hochschulen, die HU, TU und HWR, jeweils eine Vorgriffsprofessur erfolgreich einwerben. Bei zwei dieser Vorhaben (HU, HWR) endete der Förderzeitraum bereits; sie werden fortan als Strukturstellen von den Hochschulen finanziert.³

Förderschwerpunkt 3: Befristete W2-Professuren

Im Zeitraum 2016-2017 wurden 35 Anträge für befristete W2-Professuren gestellt. Die nach Hochschultypen differenzierten Antragszahlen verdeutlichen die besondere Bedeutung dieses Förderinstrumentes für die Kunst- und Fachhochschulen.

Befristete W2-Professuren (Stand: 31.12.2017)						
Hochschultyp	Anträge		Zur Förderung empfohlene Anträge		Geförderte W2-Professuren	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Universitäten (inkl. Charité - Universitätsmedizin Berlin)	9	25,7	4	44,4	4	50,0
Kunsthochschulen (inkl. Universität der Künste)	11	31,4	2	22,2	1	12,5
Fachhochschulen	15	42,9	3	33,4	3	37,5
Insgesamt	35	100,0	9	100,0	8	100,0

Die vergleichsweise geringe Anzahl bewilligter W2-Professuren auf Zeit liegt darin begründet, dass der Fokus vorrangig auf die Förderung unmittelbar nachhaltig wirkender Maßnahmen, d.h. auf vorgezogene Nachfolgeberufungen, gelegt wurde.

Von den neun zur Förderung empfohlenen Anträgen wurde ein Berufungsverfahren im Bereich der Kunsthochschulen zwischenzeitlich abgebrochen. Fünf W2-Professuren konnten im Berichtszeitraum besetzt werden, drei weitere sollen in 2018 folgen.

³ Siehe Anlage 2.

Förderschwerpunkt 4: Hochschulübergreifende innovative Projekte

Von den beiden eingegangenen Anträgen für innovative Projekte wurde das Hochschulprogramm „DiGiTal – Digitalisierung: Gestaltung und Transformation“ zur Förderung empfohlen. Das Programm zielt darauf ab, den Frauenanteil an Professuren zu erhöhen, weitere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Künstlerinnen für das Themenfeld Digitalisierung zu gewinnen und diesen Innovationsbereich aus technischer, juristischer, sozialer, medizinischer und auch künstlerischer Perspektive inter- und transdisziplinär zu untersuchen. Unter der organisatorischen Federführung der Technischen Universität beteiligen sich an diesem Vorhaben, mit Ausnahme der Hochschule für Musik, alle beim BCP antragsberechtigten Hochschulen. Seit Januar 2018 werden dreizehn Qualifikationsstellen für die Dauer von drei Jahren gefördert: 100%-Postdoc-Stellen an Universitäten, 75%-Promotionsstellen für Fachhochschulabsolventinnen sowie 75%-Positionen für künstlerische oder gestalterische Projekte von Kunsthochschulabsolventinnen. Die Auswahl der zu fördernden Stellen oblag einem wissenschaftlichen Beirat und erfolgte auf der Grundlage wissenschaftlicher Qualitätskriterien.⁴ Zu den Aufgaben der an der Technischen Universität eingerichteten Koordinationsstelle gehören die organisatorische Begleitung des Ausschreibungs- und Auswahlprozesses der Programmteilnehmerinnen, die sachliche Berichtslegung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Konzipierung und Durchführung des begleitenden Qualifizierungsprogramms.

Förderschwerpunkt 5: Hochschulspezifische Maßnahmen

Auf der Grundlage der Anzahl ihrer Absolventinnen und Absolventen in den Jahren 2012 bis 2014 wurde jeder Hochschule ein maximal verfügbarer Finanzrahmen zugewiesen. Alle antragsberechtigten Hochschulen stellten Förderanträge für Maßnahmen, an deren Gesamtausgaben sie sich zu mindestens 40% beteiligen müssen. Mit Antragstellung verpflichteten sich die Hochschulen zugleich, längerfristige Vorhaben nach Ende der Förderperiode des BCP auszufinanzieren.

Seit 2016 sind bereits 33 hochschulspezifische Maßnahmen angelaufen, über 50 Frauen in ihrer wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Karriere unterstützt worden. So konnten bereits zwei befristete W2-Professuren, vier Juniorprofessuren, 14 Gastprofessuren bzw. Gastdozenturen besetzt sowie zehn innovative Projekte begonnen werden. Darüber hinaus wurden drei Postdoc-Stellen, neun Promotionsstellen und zehn Lehraufträge vergeben. Im Jahr 2018 sollen weitere hochschulspezifische Maßnahmen starten, darunter drei befristete W2-Professuren, neun Juniorprofessuren und Gastprofessuren.⁵

Auswahlkommission und Geschäftsführung

Die Auswahlkommission entscheidet über die beantragten Maßnahmen und die Vergabe der Mittel aufgrund eigener Beratungen. Sie hat im Berichtszeitraum sieben Mal getagt und weitere Anträge im Umlaufverfahren begutachtet. Der Auswahlprozess basiert neben wissenschaftlichen Qualitätskriterien auf der Prüfung der Anträge auf Passfähigkeit gegenüber den in den Richtlinien des BCP verankerten Förderzielen und Fördervoraussetzungen sowie dem Gleichstellungskonzept der Hochschule.

Die Geschäftsführung des BCP obliegt der Geschäftsstelle, die an der Humboldt-Universität angesiedelt ist. Zentrale Aufgaben der Geschäftsstelle sind die Beratung der Hochschulen, die Koordination der Auswahlentscheidungen, die Mittelverwaltung, die Berichtslegung gegenüber den beiden Senatsverwaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit, der Aufbau des Alumnae-Netzwerkes und die Erstellung eines Controllingkonzepts.

⁴ Siehe Anlage 3.

⁵ Siehe Anlage 4.

Im April 2016 fand der Auftakt des Alumnae-Netzwerks des Berliner Chancengleichheitsprogramms mit über 100 Gästen an der Humboldt-Universität statt. Jährliche Veranstaltungen, wie zuletzt am 25.04.2017 an der Universität der Künste, sowie eine Online-Plattform wurden etabliert.

Zu den im Berichtszeitraum realisierten Vorhaben gehören darüber hinaus die grundlegende Erneuerung des Öffentlichkeitsauftritts des BCP einschließlich der Überarbeitung der Internetpräsenz sowie die Veröffentlichung der Broschüre „Facetten der Förderung“.

Ausblick

Die für Frauen und für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltungen werden sich zu gegebener Zeit im Dialog mit den Hochschulen über die Ergebnisse und Erfahrungen der aktuellen Programmlaufzeit sowie über eine mögliche Fortsetzung des Programms verstündigen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben: keine
- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen: keine

Berlin, den 27. März 2018

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Dilek Kolat
Senatorin für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung

Förderschwerpunkt 2.1

Vorgezogene Nachfolgeberufungen von Frauen auf W2- und W3-Professuren bei deutlicher Unterrepräsentanz von Professorinnen im jeweiligen Fach an Berliner Hochschulen, in Akademisierungsfeldern und auf der Warteliste des Professorinnenprogramms II
 (bewilligte Maßnahmen, Stand: 31.12.2017)

Ifd. Nr.	Hochschule	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Förderzeitraum
1	FU	W3-Professur Hydrogeologie	01.04.2018-31.12.2020
2		Volkswirtschaftslehre, Schwerpunkt empirische Wirtschaftsforschung und Gender	01.04.2018-31.12.2020
3		W3-Professur Dynamische Systeme / Stochastik	01.10.2018-31.12.2020
4		W2-Professur Anorganische Chemie / Radiochemie	01.10.2018-31.12.2020
5	HU	W3-Professur Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht / oder ein Grundlagenfach (Rechtssoziologie oder Rechtsphilosophie)	01.04.2018-31.03.2020
6		W3-Professur Praktische Theologie, Schwerpunkt Religionspädagogik und Religionspsychologie	01.04.2018-30.09.2018
7		W2-Professur Psychotherapie	01.01.2018-31.03.2018
8		W3-Professur Mathematik und ihre Didaktik	01.10.2018-31.12.2020
9	TU	W3-Professur Mess- und Regelungstechnik	01.10.2018-31.12.2020
10	BHS	W2-Professur Software-Entwicklung	01.01.2018-30.09.2019
11	HTW	W2-Professur Maschinenbau-Grundlagen	01.10.2015-30.09.2017
12		W2-Professur Elektrotechnik / Mess- und Regelungstechnik	01.04.2018-31.12.2020
13		W2-Professur Ingenieurwissenschaften / Thermodynamik	01.10.2018-31.03.2020
14		W2-Professur Wirtschaftsmathematik	01.10.2018-30.09.2020
15		W2-Professur Wirtschaftsinformatik / Programmierung	01.10.2018-30.09.2020
16	HWR	W2-Professur Politikwissenschaft, Fachgebiet „Politik der Inneren Sicherheit“	01.09.2016-30.09.2017
17		W2-Professur Öffentliches Recht, allgemeines und besonderes Polizeirecht	01.03.2018-31.03.2020
18		W2-Professur Volkswirtschaftslehre, insbesondere Sozial- und Wirtschaftspolitik	01.10.2017-31.03.2018

Förderschwerpunkt 2.2

Gegenfinanzierung von vorgezogenen Nachfolgeberufungen im Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder (bewilligte Maßnahmen, Stand: 31.12.2017)

Ifd. Nr.	Hochschule	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Förderzeitraum
1	HU	W2-Professur Informatik / Adaptive Systeme	01.10.2014- 30.09.2016
2	TU	W3-Professur Theoretische / Biophysikalische Chemie	01.02.2015- 31.01.2020
3	HWR	W2-Professur Betriebspsychologie und Cross Cultural Management	01.10.2014- 31.03.2017

Förderschwerpunkt 2.3

Befristete W2-Professuren, eingeschränkt auf die Förderbereiche

- a) Akademisierung von Gesundheitsfachberufen sowie Berufen im Bereich der fröhkindlichen Bildung,**
 - b) Geschlechterforschung,**
 - c) künstlerische Professuren bei deutlicher Unterrepräsentanz von Professorinnen im jeweiligen Fach an Berliner Kunsthochschulen,**
 - d) Fächer mit einer Unterrepräsentanz von Professorinnen (bis max. 25 %)**
- (bewilligte Maßnahmen, Stand: 31.12.2017)

Ifd. Nr.	Hochschule	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Förderzeitraum
1	FU	Angewandte Mathematik, Schwerpunkt Computerorientierte Systembiologie	01.06.2017- 31.12.2020
2	HU	Theoretische Teilchenphysik	01.03.2018- 31.12.2020
3	TU	Feminist Studies in Science, Technology and Society	04.08.2017- 31.12.2020
4	CUB	Geschlechtersensible Präventionsforschung	01.04.2018- 31.12.2020
5	HfM	Musikwissenschaften, Schwerpunkt Klavier, Komposition, Wissenschaften	01.04.2017- 31.12.2020
6	EHB	Hebammenwissenschaft	01.10.2016- 31.12.2020
7	EHB	Ästhetische und Kulturelle Bildung in der Kindheit	01.03.2018- 31.12.2020
8	KHSB	Soziale Gerontologie	01.04.2016- 31.12.2020

Förderschwerpunkt 2.4

Förderung hochschulübergreifender innovativer Verbundprojekte, an denen mindestens zwei Hochschulen unterschiedlichen Typs des Landes Berlin beteiligt sind, mit dem vorrangigen Ziel der Erhöhung des Frauenanteils an Professuren (bewilligte Maßnahmen, Stand: 31.12.2017)

Kurzbezeichnung der Maßnahme	Förderzeitraum
Berliner Hochschulprogramm „DiGiTal - Digitalisierung: Gestaltung und Transformation“	
Koordinationsstelle, angesiedelt an der TU Berlin	30.05.2016- 31.12.2020
Vier Postdoc-Stellen	
<ul style="list-style-type: none"> • je eine Postdoc-Stelle an der FU und HU • zwei Postdoc-Stellen an der TU 	
Drei 0,75 Stellen für künstlerische Mitarbeiterinnen	
<ul style="list-style-type: none"> • je eine Stelle an der UdK, KHB und HfS 	01.01.2018- 31.12.2020
Sechs 0,75 Promotionsstellen für Fachhochschulabsolventinnen	
<ul style="list-style-type: none"> • je eine Stelle an der BHS, ASH und EHB 	
<ul style="list-style-type: none"> • drei Stellen an der HTW 	

Förderschwerpunkt 2.5**Hochschulspezifische Maßnahmen zur**

- Stabilisierung der wissenschaftlichen Karriere von Frauen in der Postdoktorandenphase,**
- Qualifizierung und Professionalisierung von Wissenschaftlerinnen und Künstlerinnen für eine Professur oder Leitungsposition in Forschung und Lehre,**
- Implementierung von Genderaspekten in Forschung und Lehre**

(bewilligte Maßnahmen, Stand: 31.12.2017)

Hochschule	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Förderzeitraum
FU	Juniorprofessuren	01.01.2017- 31.12.2020
	Innovatives Projekt: International Summer School "Diversity in the Culture of Physics"	01.02.2016- 31.01.2017
HU	Gastprofessuren-Pool	01.04.2016- 31.12.2020
	Postdoktorandinnen-Programm "PostDocPro"	01.01.2017- 31.12.2020
	Innovatives Projekt: Adlershof WINS	01.03.2017- 31.12.2020
	Lehrauftrags-Pool	01.04.2017- 31.12.2020
	Innovatives Projekt: Transformation von Organisationskulturen	01.01.2018- 31.12.2020
TU	Juniorprofessur Sustainability Accounting and Management Control	01.04.2017- 31.12.2020
	W2-Professur Computational Psychology	01.01.2018- 31.12.2020
	W2-Professur Angewandte Mathematik	01.12.2017- 31.12.2020
	W2-Professur Wissensdynamik und Nachhaltigkeit in den Technikwissenschaften	01.02.2018- 31.12.2020
	Juniorprofessur Food Colloids	01.01.2018- 31.12.2020
	W2-Professur Digitale Innovationen und Inclusive Entrepreneurship	01.07.2018- 31.12.2020
CUB	W2-Professur Psychologische und medizinische Integrations- und Migrationsforschung	01.08.2017- 31.12.2020
	Innovatives Projekt: Förderung der Chancengleichheit von Frauen in den Gesundheitsberufen	01.01.2018- 31.12.2020
	Promotionsstelle Förderung der Chancengleichheit von Frauen in den Gesundheitsberufen (für FH-Absolventin)	01.01.2018- 31.12.2020

Hochschule	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Förderzeitraum
UdK	Lehraufträge Dirigentin	01.10.2016-30.09.2019
	Gastprofessur Architekturgeschichte mit Schwerpunkt Medien- und Gendertheorie	01.05.2016-30.09.2020
	Innovatives Projekt: Chancengleichheit sichtbar machen!	09.01.2017-08.06.2020
	Gastprofessur Kulturjournalismus, Schwerpunkt Theoretische Wissensvermittlung in den Bereichen Gender/Queer Studies, Postcolonial Studies und Intersektionalität	01.10.2017-30.09.2020
	Lehraufträge (Artistic) Museum Studies aus (queer-)feministischen und geschlechter-theoretischen Perspektiven	01.10.2017-31.03.2020
	Lehrauftrag: Vom Repräsentationalismus zur Performativität. Karen Barads agentieller Realismus	01.04.2018-30.09.2018
KHB	Gastprofessur Digitales Publizieren	01.04.2016-31.03.2018
HfM	Innovatives Projekt: Bewerbungsbaukasten Musikerinnen	01.06.2016-31.03.2018
HfS	Gastprofessur Schauspiel	01.04.2016-31.12.2020
BHS	Innovatives Projekt: Geschlechtergerechte Berufungsbedingungen	01.03.2016-14.11.2018
	Innovatives Projekt: Internationale Gewinnung von Fachhochschul-Professorinnen im MINT-Bereich	01.08.2016-31.12.2020
	Innovatives Projekt: Vorbereitung einer Hochschulkarriere für Fachhochschul-Absolventinnen	17.08.2016-31.12.2020
	Gastdozentur/Gastprofessur Digitalisierung der Wirtschaft in einer multikulturellen Gesellschaft	01.04.2016-30.09.2020
HTW	Postdoktorandinnen-Stelle Gebäudeenergie- und Informationstechnik	01.04.2016-28.02.2019
	Promotionsstelle Gebäudeenergieeffizienz und Computersimulation	01.10.2017-31.07.2018
	Innovatives Projekt: Diskriminierungsfreies Ingenieurstudium	01.09.2016-31.08.2018
	Promotionsstelle Umweltinformatik	01.03.2018-31.12.2020
	Gender- und Diversity-Trainings	01.04.2016-31.03.2019
	Promotionsstelle Ökonomische Geschlechterforschung	15.08.2016-30.04.2020
	Lehraufträge mit Gender-Bezug	01.02.2016-31.12.2020

Hochschule	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Förderzeitraum
HWR	Promotionsförderung für Fachhochschulabsolventinnen	01.03.2016-31.12.2020
	Postdoktorandinnen-Stelle Gender und Diversity in MINT-Beschäftigungsfeldern	17.10.2016-16.10.2019
	Gastprofessur Wirtschaftsinformatik und Gender/Diversity	01.04.2018-30.09.2020
ASH	Innovatives Projekt: Förderung der Berufswege von Frauen an der Hochschule	01.09.2016-31.08.2019
EHB	Promotionsstelle, Studiengang Bachelor of Nursing	01.02.2018-31.12.2020
	Gastdozenturen Hebammenwissenschaft	01.07.2016-31.03.2019
KHSB	Promotionsstelle Soziale Arbeit	01.03.2016-17.05.2020
	Promotionsstelle Gesundheitsorientierte Soziale Arbeit	01.10.2016-30.09.2019